

Beitrittserklärung zur Anmeldung der Eheschließung (§ 10 Abs. 1 PstV, § 133 DA)

Die nachstehenden Angaben sind zur Anmeldung der Eheschließung notwendig. Füllen Sie diesen Vordruck bitte mit der Schreibmaschine oder leserlich in Druckbuchstaben aus. Achten Sie bitte auch auf die vollständige Beantwortung der Fragen.

Bei der Anmeldung der Eheschließung bin ich nicht anwesend. Ich bevollmächtige daher

(Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname)

(Wohnort und Wohnung)

die Anmeldung zur Eheschließung vorzunehmen und mache hierzu folgende Angaben:

1. Angaben zur Person	
Familienname (ggf. Geburtsname)	
ggf. akademische Grade	
Sämtliche Vornamen	
Beruf	
Rechtl. Zugehörigkeit zu einer Kirche usw.	
Geburtstag	
Geburtsort	
Standesamt, Nr.	
(PLZ) Wohnort, Wohnung (ggf. auch Nebenwohnung)	
2. Vater	
Familienname (ggf. Geburtsname u. akad. Grade)	
Sämtliche Vornamen	
Wohnort (ggf. letzter Wohnort)	
3. Mutter	
Familienname (ggf. Geburtsname u. akad. Grade)	
Sämtliche Vornamen	
Wohnort (ggf. letzter Wohnort)	
4. Eheschließung der Eltern	
Datum	
Standesamt, Nr.	
Familienbuch der Eltern	<input type="checkbox"/> wird nicht geführt <input type="checkbox"/> wird geführt beim Standesamt

Die Angabe ist freiwillig, ggf. ist der akademische Grad nachzuweisen (z. B. Promotions-, Diplomurkunde)

Nur angeben, wenn dies in den bei der Eheschließung anzulegenden Personenstandsbüchern eingetragen werden soll

Ist der Ort inzwischen umbenannt oder eingemeindet, ist die damalige und die heutige Bezeichnung unter Hinzufügen des Wortes „jetzt“ einzutragen (z. B. „Wattenscheid jetzt Bochum“)

◀ siehe Abstammungsurkunde

◀ Gegebenenfalls akademische Grade, die Angabe ist freiwillig

◀ Falls verstorben, bitte dem Wohnort das Wort „zuletzt“ voranstellen

◀ Gegebenenfalls akademische Grade, die Angabe ist freiwillig

◀ Falls verstorben, bitte dem Wohnort das Wort „zuletzt“ voranstellen

5. Staatsangehörigkeit oder entsprechende Rechtsstellung

deutsch _____

6. Volljährigkeit/Geschäftsfähigkeit

- Ich bin volljährig und geschäftsfähig. **Falls zutreffend, weiter bei Punkt 7.**
- Ich bin noch minderjährig. Das Familiengericht hat mir Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit gemäß § 1309 Abs. 2 BGB erteilt.

7. Familienstand/Frühere Ehen

Familienstand: ledig. Ich war bisher noch nicht verheiratet. **Falls zutreffend, weiter bei Punkt 8.**

geschieden Ehe aufgehoben Ehe für nichtig erklärt verwitwet

Frühere Ehen: Ich war bisher _____ mal verheiratet. Diese Ehe(n) besteht (bestehen) nicht mehr.

Letzte Ehe mit _____

Tag und Ort der Eheschließung _____

Nachweis der Eheschließung _____

Nachweis der Auflösung/
Nichtigerklärung der Ehe _____

Gericht, Aktenzeichen,
Rechtskraft _____

Die ausländische Entscheidung hierüber ist noch nicht anerkannt anerkannt durch _____

Das Familienbuch wird geführt beim Standesamt _____

Zeitlich davor liegende Ehen (bitte in absteigender Reihenfolge eintragen):

	aufgelöst durch	Nachweis ¹⁾
_____ Ehe		
_____ Ehe		
_____ Ehe		
_____ Ehe		

8. Verwandtschaft

- Ich bin mit meinem/meiner Verlobten nicht in gerader Linie verwandt. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.
- Ein Ehehindernis der Verwandtschaft besteht – nicht – durch Annahme als Kind. Es besteht – nicht – durch frühere leibliche Verwandtschaft.

¹⁾ Die Auflösung oder Nichtigerklärung jeder früheren Ehe ist urkundlich nachzuweisen.

9. Gemeinsame Kinder

Ich habe mit meinem(r) Verlobten kein gemeinsames Kind.

Ich habe mit meinem(r) Verlobten _____ gemeinsame(s) Kind(er), und zwar: ^{?)}

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Familienname				
Vornamen				
Geburtsstag				
Geburtsort				
Standesamt, Nr.				

10. Vermögensauseinandersetzung für Kinder und Abkömmlinge (unter Punkt 9. bezeichnete Kinder sind hier **nicht** aufzuführen)

Ich habe _____ Kind(er), für dessen (deren) Vermögen ich ganz oder teilweise zu sorgen habe, – und zwar (ggf. ausfüllen) – :

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

Ich habe _____ Kind(er), für das (die) ich zum Vormund bestellt bin, – und zwar (ggf. ausfüllen) – :

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

Ich habe _____ Kind(er), für das (die) ich zum Betreuer bestellt bin, – und zwar (ggf. ausfüllen) – :

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

Ich lebe mit _____ Abkömmling(en), der (die) minderjährig ist (sind) oder für den (die) in Vermögensangelegenheiten (ein) Betreuer bestellt ist (sind), in fortgesetzter Gütergemeinschaft, – und zwar (ggf. ausfüllen) – :

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

^{?)} Ist die Vaterschaft zu dem Kind noch nicht anerkannt worden, sollte dies bei der Anmeldung zur Eheschließung nachgeholt werden.

11. Namensführung in der Ehe

a) – wenn **beide Ehegatten Deutsche** sind (§ 1355 BGB)

1. Die Ehegatten führen einen gemeinsamen Ehenamen.
2. Zum Ehenamen können die Ehegatten bei der Eheschließung durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen. Geburtsname ist der Name, der in die Geburtsurkunde der Verlobten zur Zeit der Eheschließung einzutragen ist. Treffen sie keine Bestimmung, so behält jeder Ehegatte den von ihm zur Zeit der Eheschließung geführten Namen. War ein Ehegatte bereits verheiratet und führt er einen von seinem Geburtsnamen abweichenden Namen, so ist dieser der von ihm in der Ehe weiterzuführende Name, es sei denn, er nimmt vor der Eheschließung seinen Geburtsnamen wieder an. Die Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens kann auch noch nach der Eheschließung unbestimmt abgegeben werden.
3. Ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Namen voranstellen oder anfügen.

Wir wollen den Geburtsnamen _____ zum Ehenamen bestimmen.

Wir wollen keine Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens abgeben. Wir wissen, daß damit jeder Ehegatte in der Ehe den Namen weiterführt, den er zur Zeit der Eheschließung führte.

Da mein Geburtsname nicht der Ehename wird, möchte ich, der/die Verlobte,

meinem Ehenamen den Namen _____ voranstellen anfügen.

b) – wenn einer oder beide Ehegatten **nicht Deutsche** sind (Art. 10 EGBGB)

1. Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem sie angehört.
2. Ungeachtet dessen können Ehegatten jedoch bei der Eheschließung erklären, daß sie in der Ehe den Namen nach dem Recht des Staates führen möchten, dem einer von ihnen angehört oder daß sie, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, in der Ehe den Ehenamen nach deutschem Recht (siehe oben) führen wollen.
3. Wird keine Erklärung nach Ziffer 2 abgegeben, so führt der deutsche Ehegatte in der Ehe den Familiennamen, den er zur Zeit der Eheschließung geführt hat.

Wir wollen bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung deutschen Rechts wählen. [In diesem Fall bitte die entsprechende/n Erklärung/en nach Buchstabe a) ankreuzen.]

Wir wollen bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung in der Ehe die

Anwendung _____ Rechts wählen.

Wir wollen keine entsprechende Erklärung abgeben. Wir wissen, daß wir dann den Namen in der Ehe nach unserem jeweiligen Heimatrecht führen.

12. Erklärung

Alle in dieser Ermächtigung zur Anmeldung der Eheschließung von mir gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, daß unvollständige oder unrichtige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (und u. U. auch strafrechtlich) geahndet werden können.

(PLZ, Ort, Datum)

(Eigenhändige Unterschrift – Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname)